



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/2/0424

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	06.11.2017			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	09.11.2017			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.11.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.11.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.12.2017			

2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallgebührensatzung - (AGS) gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf.

Stralsund, 23.10.2017

gez. i. V. Manfred Gerth
- 2. stellv. Landrat -

Begründung:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschloss am 19. Dezember 2016 die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS). Rechtliche Grundlage der Abfallgebührensatzung ist u. a. die Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS). Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft wurde zunächst am 19. Dezember 2016 und erneut am 9. Oktober 2017 durch den Kreistag Vorpommern-Rügen beschlossen.

Innerhalb der im Jahr 2016 beschlossenen Änderungen wurde auch § 2 der Abfallsatzung „Begriffsbestimmungen“ angepasst. In deren Ergebnis ergab sich eine Verschiebung einzelner Absätze dieses Paragraphen. So wird der Begriff „Grüngut“ im aktuellen Satzungstext in Absatz 27 (früher Absatz 23) bestimmt.

In Nummer 3 Buchstabe i) der Anlage zur geltenden Abfallgebührensatzung, der die zu entrichtenden Sondergebühren bei der Annahme von Grüngut an den Abfallentsorgungsanlagen bestimmt, ist als Bezug § 2 Absatz 23 der Abfallsatzung benannt.

Da in § 2 Absatz 23 der seit dem 1. Januar 2017 geltenden Abfallsatzung der Begriff „Geschäftsmüll“ bestimmt wird, ist der Verweis in Nummer 3 Buchstabe i) der Abfallgebührensatzung entsprechend zu korrigieren (§ 2 Absatz 27 der Abfallsatzung).

Anlagen

Anlage 1: 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen
- Abfallgebührensatzung -

Anlage 2: Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallgebührensatzung - Lesefassung -

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		